

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/046/2014/V-40
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.03.2014				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	27.03.2014				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	13.05.2014				
Stadtrat	öffentlich	21.05.2014				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Ausstattung von Schulen mit moderner Medientechnik auf der Grundlage der Multimediarichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Förderprogramms STARK III.

Beschlussvorschlag:

Die Ausstattungen zur Verbesserung der informationstechnischen Strukturen der Schulen lt. Anlage 2, auf Grundlage der Förderwürdigkeitszusagen des Landes Sachsen-Anhalt mit Gesamtkosten in Höhe von 425.500,00 €, werden beschlossen. Es erfolgt hierbei eine 75%ige Förderung mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Förderprogramm „Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III -
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/220/2012/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Deckungskreis DK 2004/Hard- und Software für Schulen:**

geplant **552.400,00€**

Gesamtausgabe für Maßnahme: **425.500,00€ (100%)**
davon Fördermittel lt. Zusage: 319.125,00€ (75%)
davon Eigenmittel: 106.375,00€ (25%)

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Auf der Grundlage des Förderprogramm „Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III“ wurden für die in der Anlage 2 genannten Schulen IT-Ausstattungsmaßnahmen beantragt. Das genannte Förderprogramm gewährt projektbezogene Anteilsfinanzierung in Höhe bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Schulen wurden auf der Grundlage der Infovorlage BV/220/2012/V-40 beim Ministerium für Finanzen als Prioritätenliste mit dem entsprechenden Konzept eingereicht.

Diese Schulstandorte sind entsprechend der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau mittel- und langfristig in ihrem Bestand gesichert (BV/244/2013/V-40).

Im Rahmen der vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt vorliegenden Zusagen zur Förderwürdigkeit der informationstechnischen Ausstattung der Schulen durch STARK III wurden für die genannten Schulen Fördermittelanträge bei der Investitionsbank des Landes Sachsen - Anhalt gestellt.

Die Zuwendungsbescheide stehen noch aus. Sie sollen nach Information der Investitionsbank in den nächsten Wochen ausgefertigt werden.

Der Termin für den Projektabschluss in der aktuellen Förderperiode ist auf den 31. Dezember 2014 festgesetzt, eine Verschiebung der vorgesehenen Fristen ist im Bereich des STARK III-Programms über den Dezember 2014 hinaus bisher nicht vorgesehen. In Anbetracht des begrenzten Zeitfensters zur Umsetzung des Programms wird das Amt für Bildung und Sport nach der Bestätigung des Maßnahmebeschlusses alle notwendigen Schritte zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahme einleiten.

Anlage 2:
Prioritätenliste zur IT-Ausstattung